

# amtliche MITTEILUNG:

## 1/2019

(04.02.2019)

Medieninhaber: MARKTGEMEINDE MOOSKIRCHEN, 8562 – Tel. 0676846212100  
f.d. Inhalt verantwortlich: Bgm. Engelbert HUBER, Marktplatz 4, 8562 Mooskirchen –  
Herstellung Colorprint, Voitsberg – Erscheinungsort: 8562 Mooskirchen –  
Zugestellt durch Post.at

Sehr geehrte Gemeindebewohnerin!  
Sehr geehrter Gemeindebewohner!



LIPIZZANER  
HEIMAT  
Steiermark



### Raiffeisen-Bankstelle

## MOOSKIRCHEN



### aus und vorbei; für immer ...

für **BARGELD** aus Bankomat wird gesorgt

Dienstzeiten Post.Partner-Stelle

### Dienststelle ist in den Energieferien

(18. bis 22. Feber 2019),

## ab 15.30 Uhr geschlossen!



### Glasfasernetz in unseren Ortsteilen Kniezenberg, Wein- und Gießenberg Sie sind interessiert?

Die Möglichkeiten, einen zukunftssicheren, schnellen Zugang zu Internet zu haben, wollen wir nicht ungenützt lassen. Deshalb eine Vorerhebung.

Interessierte aus den oben genannten Ortsteilen (jene aus unseren anderen Ortsteilen wenden sich bitte vorerst an ihren derzeitigen Anbieter) geben ihren Wunsch bitte

**unverbindlich bis 28.2.2019** bekannt:

Email: **office@got-itt.at**

WhatsApp / SMS **0676/75 65 566**

Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, nehmen Sie bitte mit Fa. Gottsberger IT und Telekom, Telefon 0676 / 75 65 566 Kontakt auf.

#### 1 DSL, altes Kupfer

Vom Wählamt über die Verteilerkästen bis zum Hausanschluss werden ausschließlich Kupferkabel verwendet.



#### 2 VDSL, ein Zwischenschritt

Vom Wählamt zu den Straßenverteiler besteht eine Glasfaserverbindung, jedoch der Engpass ist das Kupferkabel das bis ins Haus führt.



#### 3 Glasfaser - die Zukunft!

Durchgängige Glasfaser bis ins Haus.



**Taxi mit Standort in unserer Gemeinde** – Ansprechpartner im neuen Projekt „Sammel-Ruf-Taxi“ ab Mitte 2019

*Ihr Taxi in Lannach & Mooskirchen*



- 👍 Taxi
- 👍 Ausflüge
- 👍 Flughafentransfer
- 👍 Krankentransporte

0677 61 80 900 1

Vielen

## herzlichen DANK

an alle, die sehr zahlreich bei Totenwache und/oder Begräbnisfeierlichkeiten anwesend waren und meiner Mutter, unserer Schwieger-, Groß- und Ur-Großmutter, Schwägerin und Tante, Frau



## Maria SCHÖBERL

die letzte Ehre erwiesen haben, bringen

Tochter **Anni mit Gatten Ferdinand**,  
die Enkelkinder **Anita mit Josef**  
und

**Horst mit Silvia**,

sowie übrige Verwandte an dieser Stelle zum Ausdruck.

„Vergelt's Gott“ für das ausgesprochene Mitgefühl und die würdevolle Begräbnisgestaltung.

**Herzlichen Dank.**

Wir werden **Maria Schöberl** in lieber Erinnerung behalten.

*Unserer geschätzten Mitbewohnerin  
bewahren wir gerne ein ehrendes Gedenken.*

**Ruhe in Frieden.**

Wir teilen den Schmerz, den die Angehörigen mit dem doch überraschenden Tod unseres Mitbewohners

## Rudolf HOJA

erlitten haben.

Der Verstorbene hat das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben Mooskirchens jahrzehntelang mit gestaltet und geprägt.

Vereinen und Organisationen war er ein wertvoller Gönner; erste, mit Heinz Pitscheneder ins Leben gerufene Schulbus-transporte in den 1970er Jahren bleiben untrennbar mit seinem Namen verbunden. Wir danken herzlich.

Vertreter Mooskirchens haben dem Verstorbenen bei der Verabschiedung in der Grazer Feuerhalle die letzte Ehre gebührend erwiesen.

*Unserem geschätzten Mitbewohner  
bewahren wir gerne ein ehrendes Gedenken.*

**Ruhe in Frieden.**



## Altkleider – Alttextilien.

Altkleider und -textilien, die noch brauchbar sind, können Sie gerne zur Entsorgung bringen; Container beim Wirtschaftshof (Alte Poststraße 8). **Bitte alle Waren nur in Säcken (nicht einzeln oder in Schachteln)** abgeben; **Sie erhalten SAMMELSÄCKE jederzeit bei uns im Marktgemeindeamt – Servicestelle.**

**FPÖ**  
DIE SOZIALE HEIMATPARTY

## Preisschnapsen der FPÖ Mooskirchen

**23  
Feb.**

im Café Piccolo  
Freizeitzentrum Mooskirchen

**Beginn: 14.00 Uhr**

- ✓ **1. Preis:** € 300,- + Pokal
- ✓ **2. Preis:** € 200,- + Pokal
- ✓ **3. Preis:** € 100,- + Pokal
- ✓ **K.-o.-System**
- ✓ und viele weitere, tolle Warenpreise.
- ✓ Die beste Dame erhält einen Geschenkkorb

Max. 3 Karten à Karten: VVK: € 5,- | AK: € 6,-

**Wir freuen uns auf Euer Kommen!**

### Impfangebot der Bezirkshauptmannschaft Voitsberg

Anmeldung – Sanitätsreferat, Parterre Zimmer-Nr. 5

#### Impfungen für Erwachsene

Diphtherie-Tetanus-Kinderlähmung-Keuchhusten	€ 38,50 NEU AB JÄNNER 2019 (ganzjährig)
Masern-Mumps-Röteln	kostenlos (ganzjährig)
FSME-Impfaktion 2019	ermäßigt von Februar bis Juli 2019
Grippeimpfaktion 2019	ermäßigt von Oktober bis Dezember 2019

#### Impfungen für Schüler

Hepatitis-B-Kinder	kostenlos (ganzjährig)
Diphtherie-Tetanus-Kinderlähmung-Keuchhusten	kostenlos (ganzjährig)
Meningokokken ACWY (Nimenrix)	kostenlos im 12. Lebensjahr (ganzjährig)
HPV9 (Gardasil)	kostenlos bis zum vollendeten 12. LJ
HPV9 Catchup (Gardasil)	€ 55,50 bis zum vollendeten 15. LJ
Masern-Mumps-Röteln	kostenlos (ganzjährig)
FSME-Impfaktion 2019	ermäßigt von Februar bis Juli 2019
Grippeimpfaktion 2019	ermäßigt von Oktober bis Dezember 2019

#### IMPFTERMINE

werden auf der Homepage BH Voitsberg <http://www.bh-voitsberg.steiermark.at/> und in lokalen Zeitungen veröffentlicht

weitere besteht auch die Möglichkeit einer telefonischen Terminvereinbarung (03142/21520-252)

MitarbeiterIn für Verkauf und Vorbereitung im Betrieb in Mooskirchen **gesucht; 20 h pro Woche** (bis zu 38,5 möglich). Bewerbungen erbeten unter **office@ge-fluegel-draxler.at** oder **03137/2308**.

# Raiffeisen-Bankstelle MOOSKIRCHEN

## mit 25. Feber 2019 Geschichte

Einige von Ihnen, verehrte Bewohner, werden sich noch an meine Aussage im Juni 2017 erinnern, als ich im Zusammenhang mit der Fusion der RB Mooskirchen mit der RB Lipizzanerheimat **vom Tod unseres Institutes sprach**.

Wolfgang Maier war das bei der dann folgenden Generalversammlung einen Lächler und die frech-provokante Aussage, die „RB Mooskirchen lebt immer weiter“ wert.

Vor wenigen Tagen haben mir die Herren Direktoren der RB Lipizzanerheimat die „Botschaft“ überbracht, die Bankstelle **Mooskirchen mit 25.2.2019 zu schließen** und danach **in Mooskirchen keinerlei Bank-Dienstleistungen**

anzubieten. Unterstützungen für Vereine und Organisationen werden weiterhin aufrecht erhalten! Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass dieser Unterredung meine Anfrage an RB-Obmann Peter Sükar vorrangig, welchen Wahrheitsgehalt Gerüchte um die RB-Bankstelle Mooskirchen haben. Er zeigte sich verwundert, dass einem Auftrag von Vorstand und Aufsichtsrat, mit mir diesbezüglich das Gespräch zu suchen, noch nicht entsprechend nachgekommen sei.

**Standort-Garantie für 3 Jahre (zumindest bis 2020).** Das Versprechen aus dem Jahr 2017, den Standort Mooskirchen zumindest im Zeitraum von 3 Jahren nach Fusion aufrecht zu erhalten, wird mit der nunmehrigen Entscheidung in Voitsberg **nicht eingehalten**.

Bei allem Verständnis für notwendige Veränderungen, für Strukturverbesserungen usw., halte ich – und nicht nur ich – auch die nunmehrige Festlegung **für falsch und verfehlt**. So wie jene, die wir mit der Fusion nach Voitsberg unseren ehemaligen Funktionären „verdanken“ können. Ohne Blick in die Zukunft, ohne strategische Überlegungen, ohne objektive und korrekte Information der Mitglieder.

### Was tun nach dem 25. Feber 2019?

In unserer Post.Partner-Stelle helfen wir Ihnen, übliche Bankerledigungen vorzunehmen. Unsere Geschäftszeiten sind noch umfangreicher als jene der RB. Mit Umstellungen zu Beginn 2020 werden sich für Sie weitere Vorteile ergeben.

### übliche Bankerledigungen

### Finanzierungen

Firma Orgl GmbH mit Büro in unserem Amtsgebäude steht Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung. Mit dem entscheidenden Vorteil, bei Bedarf Angebote mehrerer Bieter korrekt vergleichen zu können.

### Bargeld in Mooskirchen

Vehement habe ich von den RB-Direktoren Maßnahmen verlangt, dass unsere Bewohner und Gäste weiterhin **uneingeschränkt mit Bargeld „versorgt“** werden. Das ist verbindlich schriftlich zugesagt.

Wir bemühen uns, mit **Zugang „rund um die Uhr“ im Amtsgebäude Marktplatz 4** einen

### BANKOMAT

(für Bargeldbehebungen, Kontoabfragen, ...) installieren zu lassen. Wir hoffen, dieses Vorhaben so verwirklichen zu können, dass eine nahtlose Bargeldversorgung (der Bankomat im RB-Gebäude wird noch bis April 2019 zugänglich sein) möglich ist.

Weil die Kosten für den Betrieb des Bankomats von den „Bewegungen“ abhängig sind, laden wir ein und ersuchen gleichzeitig, so oft wie möglich die Dienste in unserem Haus und nicht anderswo zu nützen.

Ich meine, wir haben so rasch und zukunftsweisend im Interesse aller Bewohner, zum Wohle Mooskirchens gehandelt.

Engelbert Huber, Bürgermeister



Sehr geehrte Kundin! Sehr geehrter Kunde!

**NEU:** Ab 22. Februar 2019 werden die Geschäftsstellen Mooskirchen und Söding zusammengeführt. Ihr TEAM wird Sie in gewohnter Art in der Bankstelle Söding betreuen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

# Winterdienst – wir ersuchen um Ihre Beachtung

Sehr geehrte Bewohnerin,  
sehr geehrter Bewohner!

Die Marktgemeinde Mooskirchen weist auf die gesetzlichen Anrainerverpflichtungen, insbesondere gemäß § 93 Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960, BGBl 1960/159 idgF, hin:

## § 93 StVO 1960 lautet

*(1) Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, daß die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von **6.00 bis 22.00 Uhr** von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in einer Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen. Die gleiche Verpflichtung trifft Eigentümer von Verkaufshütten.*

*(1a) In einer Fußgängerzone oder Wohnstraße ohne Gehsteige gilt die Verpflichtung nach Abs. 1 für einen 1 m breiten Streifen entlang der Häuserfronten.*

*(2) Die in Abs. 1 genannten Personen haben ferner dafür zu sorgen, daß Schneewächten oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude bzw. Verkaufshütten entfernt werden.*

*und*

*(6) Zum Ablagern von Schnee aus Häusern oder Grundstücken auf die Straße ist eine Bewilligung der Behörde erforderlich. Die Bewilligung ist zu erteilen, wenn das Vorhaben die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt.“*

Im Zuge der Durchführung des Winterdienstes auf öffentlichen Verkehrsflächen kann es aus arbeitstechnischen Gründen vorkommen, dass unsere Mitarbeiter oder von uns Beauftragte Flächen räumen und streuen, hinsichtlich derer die Anrainer/Grundeigentümer im Sinne der vorstehend genannten bzw. anderer gesetzlicher Bestimmungen selbst zur Räumung und Streuung verpflichtet sind.

**Die Marktgemeinde Mooskirchen weist ausdrücklich darauf hin**, dass

- es sich dabei um eine (zufällige) **unverbindliche Arbeitsleistung** der Marktgemeinde Mooskirchen handelt, aus der **kein Rechtsanspruch** abgeleitet werden kann;
- die **gesetzliche Verpflichtung** sowie die damit verbundene **zivilrechtliche Haftung** für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichteten **Anrainer bzw. Grundeigentümer** verbleibt;
- eine Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch **stillschweigende Übung** im Sinne des § 863 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) hiermit **ausdrücklich ausgeschlossen** wird.

Wir ersuchen um Kenntnisnahme und hoffen, dass durch ein gutes Zusammenwirken der kommunalen Einrichtungen und des privaten Verantwortungsbewusstseins auch in diesen Wintermonaten wieder eine sichere und gefahrlose Benützung der Gehsteige, Gehwege und öffentlichen Straßen im Gemeindegebiet möglich ist.

Der Bürgermeister: Engelbert Huber, eh.

## Winterdienstarbeiten.

Unsere Mitarbeiter und die von uns Beauftragten sind bemüht, unsere Verkehrswege ständig – Tag und Nacht – und für alle Verkehrsteilnehmer in gut, auch sicher befahrbarem Zustand zu halten. Das gilt für den Räum- ebenso wie für den Streudienst. In jedem Fall agieren die Fahrzeuglenker immer eigenverantwortlich und haben – den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung entsprechend – alles zu tun, ihre Fahrweise den Wetter- und gegebenenfalls Fahrbahnverhältnissen anzupassen. **Wir danken allen mit Winterdienstarbeiten befassten Personen herzlich für Ihr Tun.** Nie aber wird es möglich sein, im Winter für Fahrbahnverhältnisse wie im Sommer zu sorgen.